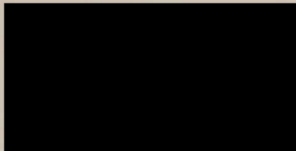


Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Amt / Dienststelle
**Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung**

Verwaltungsgebäude
Bergheimer Str. 69

Bearbeitet von

Zimmer

Telefon

06221 58-

Telefax

06221 58-

E-Mail

veterinaeramt@heidelberg.de

Datum

16.11.2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

15.42

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Hier: Ihr Antrag vom 14.12.2019 auf Herausgabe von
Informationen zum Betrieb „McDonald´s“, Willy-Brandt-Platz 5
(Hbf), 69115 Heidelberg**

Stadt Heidelberg

Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:

Telefon 06221 58-10580

Telefax 06221 58-10900

stadt@heidelberg.de

Sehr geehrter Herr

bezüglich Ihrer o. g. Anfrage geben wir Ihnen folgende
Informationen:

zu Frage 1:

Vor Ihrer Anfrage fanden die beiden letzten lebensmittelrechtlichen
Überprüfungen im Betrieb „McDonald´s“ am 21.02.2019 und am
26.03.2019 statt.

Zu Frage 2:

Bei der Betriebsüberprüfung am 21.02.2019 kam es zu
Beanstandungen. Da das VIG die Herausgabe von Kontrollberichten
nicht vorsieht, informieren wir Sie über die dabei festgestellten nicht
zulässigen Abweichungen wie folgt:
In der Küche war die Gummidichtung des Tageskühlschranks defekt;
in den Leuchtmitteln befanden sich tote Insekten; das Ventilatorgitter
des Getränke Kühlers war verstaubt; die Silikonfuge im Frittlerbereich
war verschlissen; im Spülbereich waren Abläufe und Wand leicht
verschmutzt; im Bereich des Geschirrrücklaufs war die Silikonfuge
brüchig porös; die Reinigungsgeräte waren zum Teil verschmutzt;
auf dem Boden des Tiefkühlhauses war massiver Eisbelag vorhanden.
Hierbei handelt es sich jeweils um Abweichungen von den
allgemeinen Reinigungs- und Instandsetzungsvorschriften des
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004.

Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:

Buslinie 34, 35

Straßenbahnlinie 26

(Römerstraße)

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 17.30 Uhr

Außerdem wurde bei der Betriebsüberprüfung am 21.02.2019 festgestellt, dass im Trockenlager die Decke zum Teil offen war. Hierbei handelte es sich um einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1c) VO (EG) Nr. 852/2004.

Zudem befand sich unter der Kaffeemaschine offenes (unbehandeltes) Holz, was gem. Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f) der VO (EG) Nr. 852/2004 nicht zulässig ist.

Bei der Betriebsüberprüfung am 26.03.2019 kam es nicht zu Beanstandungen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Hinweis:

- Der betroffene Betrieb hat Ihre Daten erfragt und von uns am 19.10.2020 erhalten.
- Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in Ihrer eigenen Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.
- Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

